



Antragsformular zur Gewährung einer einmaligen Prämie zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der CORONAVIRUS (COVID-19) Gesundheitskrise im Bereich Einzelhandel und Kontaktberufe

Der Antragsteller reicht bis spätestens zum **1.2.2021** seinen Antrag bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde ein, in der seine Niederlassungseinheit angesiedelt ist. Der Antrag ist per E-Mail (siehe u.a.), per Post oder im Briefkasten der Gemeinde hinterlegt. Es gilt die Empfangsbestätigung der Gemeindeverwaltung.

Ansprechpartner:

Amel	rita.kirens@amel.be	080 34 81 25
Büllingen	finanzen@buellingen.be	080 64 00 20
Burg Reuland	aline.marx@burg-reuland.be	080 32 97 45
Bütgenbach	bettina.moeres@butgenbach.be	080 44 00 98

Identität des Antragstellers:

Vor- und Nachname: _____

Adresse

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Gemeinde: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Funktion: _____

Angaben zur Niederlassungseinheit:

Name der Niederlassung _____

Adresse

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Gemeinde _____

Unternehmensnummer _____

Auszahlung der Prämie:

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Eidesstattliche Erklärung:

Hiermit bestätige ich, Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [Vorname, Name],

- dass ich die Prämie
- in der **Kategorie 1 (2.000,00 € - Einzelhandel,...)** beantrage, da ich vom **2.11.2020 bis zum 30.11.2020** meinen Geschäftsraum schließen oder meine Tätigkeit einstellen musste;

ODER

- in der **Kategorie 2 (4.000,00 € - Kontaktberufe,...)** beantrage, da ich vom **2.11.2020 und über den 1.12.2020 hinaus** meinen Geschäftsraum schließen oder meine Tätigkeit einstellen musste;
- die Prämie für eine Niederlassungseinheit beantrage an der die Kundschaft empfangen wird oder von dem aus die Hauptgeschäftstätigkeit der Einheit durchgeführt wird;
- im Falle von mehreren Haupttätigkeiten oder Niederlassungseinheiten die Prämie nur einmalig pro Betrieb anfrage und zwar für die Tätigkeit, anhand derer im Zeitraum vor dem 13.03.2020 der größere Umsatz (min. 50%) erzielt wurde.

Ich lege dem Antrag die erforderlichen Nachweise bei:

- Auszug aus der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) mit Angaben der Unternehmensnummer und des NACE-Kodes
- Bescheinigung der Sozialversicherungskasse, dass die Tätigkeit im Hauptberuf ausgeführt wird
- Beleg des Erhalts des „vollen“ Überbrückungsrechts (droit de passerelle) in den Monaten November / Dezember 2020
- Nachweis der Zahlung von Sozialabgaben an den belgischen Staat in Höhe von mindestens 717,18 € in einem Quartal des Zeitraums vom 1.1.2019 – 30.10.2020 (Nur wenn kein Überbrückungsrecht beantragt wurde)
- Andere Belege:

[Datum]

[Unterschrift]

[Vorname, Name]

Datenschutz

Die jeweilige Gemeinde ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Die Daten werden nur zur Auszahlung der Prämie zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der CORONAVIRUS (COVID-19) Gesundheitskrise im Bereich Einzelhandel und Kontaktberufe verwendet. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie auf der jeweiligen Webseite Ihrer Gemeinde. Dort finden Sie auch die Kontaktangaben des Datenschutzbeauftragten Ihrer Gemeinde.